

Heizkostenzuschuss 2018/2019

Der Heizkostenzuschuss 2018/2019 des Landes Steiermark kann zwischen 17. September und 21. Dezember 2018 beantragt werden.

Einkommensgrenzen - Richtwerte

- 1-Personen-Haushalt € 1.238,--
- Ehepaar/Haushaltsgemeinschaft € 1.856,--
- Alleinerzieher € 1.238,--
zusätzl. je Kind im Haushalt € 371,--

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt € 120,- für alle Heizungsanlagen.

Die Antragsteller müssen seit mindestens 01.09.2018 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben. Keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss haben Personen, die einen Anspruch auf Wohnunterstützung haben.

Für eine ordnungsgemäße Antragstellung kommen Sie bitte mit folgenden Unterlagen ins Bürgerbüro:

- Haushaltseinkommen aller im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeter Personen (z.B. aktueller Pensionsabschnitt, Lohnzettel, Bestätigung über Arbeitslosen- oder Karenzgeld, Lehrlingsentschädigung, Einkommensteuerbescheid, Einheitswert, Nachweis über erhaltene Unterhaltszahlung, etc.)
- Bankverbindung

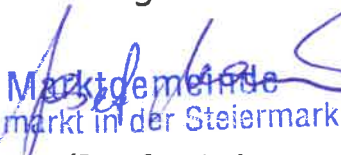
Die Abwicklung des Heizkostenzuschusses 2018/2019 erfolgt ausschließlich elektronisch zwischen den Gemeinden und dem Land Steiermark. Die Überweisung des Heizkostenzuschusses kann durch das Land Steiermark nur unter Verwendung der internationalen Kontonummer IBAN durchgeführt werden. Bitte bringen Sie diese Nummer, die auf Ihrer Bankkarte steht, unbedingt mit.

14. SEP. 2018

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:


Marktgemeinde
Neumarkt in der Steiermark
(Josef Maier)